



Migrationsamt

Merkblatt selbständige erwerbstätige Aufenthalt- halter/innen und Grenzgänger/innen (Kroatien)

1. Personen, welche zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Kroatien, die in der Schweiz eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

2. Nachweis der Selbständigkeit

Gesuchsteller/innen müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen.

3. Wechsel in die Unselbständigkeit

Der Wechsel von einer selbständigen Erwerbstätigkeit in eine unselbständige Erwerbstätigkeit ist bewilligungspflichtig.

4. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuchsformular A1 beizulegen:

Gesuche um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit und Wohnsitznahme in der Schweiz (B-EU/EFTA-Bewilligung)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Businessplan
- Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Startkapital etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

Gesuche um Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im benachbarten Ausland, Grenzgängerinnen/Grenzgänger (G-EU/EFTA-Bewilligung)

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung (ausgestellt durch die Wohnortbehörde)
- Businessplan
- Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten
- Nachweis der selbständigen existenzsichernden Erwerbstätigkeit (z.B. Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Startkapital etc.)
- Handelsregisterauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)

Für die Erteilung einer Grenzgängerbewilligung muss der Wohnort in der **ausländischen Grenzzone** liegen.



5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer selbständigen Erwerbstätigkeit in der Schweiz können eingereicht werden, wenn sich die betroffene Person noch im Ausland aufhält (Auslandgesuch) oder bereits in die Schweiz eingereist ist (Inlandgesuch).

Auslandgesuch: Gesuche sind beim Migrationsamt im Arbeitskanton einzureichen.

Inlandgesuch: Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes in der Schweiz einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Grenzgänerbewilligung sind vor der Arbeitsaufnahme beim Migrationsamt des Arbeitskantons einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.